

SACHVERHALTS DARSTELLUNG
zur Gemeinderatssitzung am 13. März 2014

Punkt 1

**Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit,
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen**

Punkt 2

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25. Februar.2014.

Prüfbericht

Prüfung der restlichen Belege Dezember Fj. 2013

Die Belege Nr. 3.932/13 bis 4.607/13 wurden stichprobeweise geprüft und die gesetzeskonforme Abwicklung festgestellt.

Prüfung Entwurf Rechnungsabschluss – Fj. 2013

Der **ordentliche Haushalt** konnte mit einem Überschuss in Höhe von € 86.737,41 gegenüber dem Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag 2013 abgeschlossen werden. Dieser Überschuss und die bereits im Nachtragsvoranschlag budgetierte Summe von € 70.200 wurden der allg. Investitionsrücklage zugeführt, sodass der ordentliche Haushalt ausgeglichen ist. Insgesamt beträgt die Höhe der Rücklage € 156.937,41. Zusätzlich wurden an den außerordentlichen Haushalt € 129.080,71 zur Finanzierung der Projekte zugeführt.

Ordentlicher Haushalt	<u>Ergebnis RA 2013</u>	<u>VA 2013</u>
Einnahmen	4.309.194,27	4.392.200
Ausgaben	4.309.194,27	4.392.200
ausgeglichen:	+/- 0,00	+/- 000

Der Kassenstand am Girokonto per 31.12.2013 beträgt + € 245.741,88

Im **außerordentliche Haushalt** des Rechnungsabschlusses sind 15 Vorhaben angeführt. Gesamt betrachtet errechnet sich ein Soll-Überschuss von € 577.934,71

Außerordentlicher H.	<u>Ergebnis RA 2013</u>	<u>VA 2013</u>
Einnahmen	1.781.340,28	1.946.100
Ausgaben	1.203.405,57	1.480.400
Überschuss:	577.934,71	465.700

Schuldenentwicklung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Neuverschuldung</u>
Schuldenstand	2.334.993,87	+ 537.258,85
Gemeinde		
Schuldenstand RHV + KG	2.528.975,87	+ 634.534,69 (RHV)
(Haftungen)		
Gesamtsumme:	4.863.969,74	1.171.793,54

Die Neuverschuldung inkl. Haftungen beträgt € 1.171.793,54 – das ergibt eine Kopfquote von

€ 1.764,23. Gegenüber 2012 bedeutet das eine Erhöhung von € 425,00 pro Einwohner. Die Heizölkosten für die Arena betragen laut Rechnungsergebnis 2013 € 12.577,76. Aus ökologischen Gründen wäre ein Anschluss an das Fernwärmennetz der BioEnergie sinnvoll.

VFI – Gemeinde Bad Zell & Co KG: Rechnungsprüfung – Fj. 2013 und Kenntnisnahme der Bilanz vom Steuerberater Raml + Partner

Seit dem Jahr 2012 besteht aufgrund eines OGH-Urteils Bilanzierungspflicht auch für die KG`s. Das Steuerberatungsbüro Raml + Partner wurde von der Gemeinde-KG ab 2013 neben der Bilanzerstellung auch mit der laufenden Buchführung beauftragt.

Als drittes und letztes KG-Projekt ist im Jahr 2013 der Feuerwehrhausumbau Erdleiten fertiggestellt worden. Die Gesamtbaukosten betragen lt. Bilanz € 308.733,53. Das Gesamtanlagevermögen aller 3 Projekte (Einsatzzentrum, Hauptschule, Feuerwehrhaus Erdleiten) beträgt per 31.12.2013

€ 6.707.255,53 und das Eigenkapital weist eine Höhe von € 1.354.737,88 auf. Die Gebäude werden auf 67 Jahre abgeschrieben, wobei die jährliche Afa € 144.983,04 beträgt. Als Reinergebnis (ohne Berücksichtigung der Afa und Investitionszuschüsse) konnte lt. Bilanz eine Summe von € 32.368,63 erzielt werden.

Die vorliegende Bilanz für das Jahr 2013 wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Hauptschule u. Feuerwehren: Überprüfung der ausgegliederten Budgetposten - Fj. 2013

Bei der neuen Mittelschule und der FF. Bad Zell wurde die ordnungsgemäße Belegsammlung festgestellt. Bei der Belegsammlung der FF Erdleiten fehlt die Gesamtübersicht, die eine Überprüfung der Belege erleichtern würde. Ansonsten wurde die rechnerische und ordnungsgemäße Abwicklung festgestellt.

Punkt 3 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013

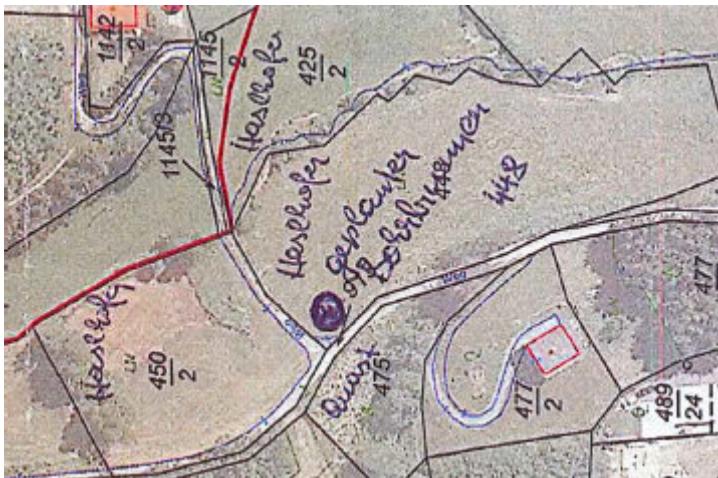
Der Rechnungsabschluss und die KG Jahresbilanz liegen in der Buchhaltung zur Abholung bereit.

Punkt 4 KG Jahresbilanz 2013

Punkt 5 Wasserversorgungsanlage, Brunnenbohrung „Sorentin“. Vergabe der Arbeiten

Beim neu gebohrten Brunnen in der Arena läuft derzeit das Probepumpen. Nach derzeitigem Stand scheint bei einer Entnahme von 1,2 Liter pro Sekunde eine Beharrung des Wasserstandes gegeben.

Auf Grund der geringen Schüttung der Ellerbergquellen könnte vorübergehend der Grenzwert für Fluorid nicht eingehalten werden. Es ist daher notwendig, weitere Wasserquellen zu erschließen. Da für den Brunnen bei der Arena ohnehin eine Entsäuerung gebaut werden muss und auch das Speichervolumen der derzeitigen Hochbehälter mit insgesamt 300 m³ vergrößert werden soll, wurde im Nahbereich des Hochbehälters nach weiteren Wasserstellen gesucht. Herr Tröbinger hat im Bereich der Zufahrt zum Hauses Aich 80 (Haslhofer Lukas) Wasser ausgezeigt. Die Fa. Forster wäre bereit, zu den gleichen Konditionen wie bei der Arena auch dort einen Brunnen zu bohren. Lt. Angebot vom 11.2.2014 betragen die Kosten für einen 75 m tiefen Brunnen € 18.711,- ohne Mehrwertsteuer.



Punkt 6 Güterweg Pehersdorf, - Genehmigung des Vermessungsplans

Mit Vermessungsurkunde des Amtes der oö. Landesregierung, GZ 6729-7/12 vom 22.07.2013 liegt der Vermessungsplan für den Güterweg Pehersdorf vor. Die neuen Grenzen des Güterweges wurden im Zuge der Grenzverhandlung am 18.06.2012 in der Natur festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates ist die Widmung zum Gemeingebräuch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebräuch zu bestätigen. Die grundbücherliche Durchführung wird nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 Lieg. Teil. Ges. veranlasst.

Punkt 7 Mühlviertler Almstraße. Baulos Aich III Einbindung des Güterweges Eisenberger-Spanagl bzw. des Güterweges Weberberg-Ausästung Teicht. Beschließung einer Verordnung

Kurzbeschreibung der Projektsmaßnahme:

Der **Güterweg Eisenberger-Spanagl** bindet bei Alt-Km 1,925 der L576 in die Landesstraße ein. Durch die Trassenkorrektur der Landesstraße wird der Güterweg um ca. 30 m verlängert und mit einem Radius R=17 in die Landesstraße eingebunden.

Der **Güterweg Weberberg – Ausästung Teicht** bindet bei Alt-Km 2,538 der L576 in die Landesstraße ein. Durch die Trassenkorrektur der Landesstraße wird der Güterweg auf eine Länge von ca. 80 m umgelegt und mit einem Radius R=13 in die Landesstraße eingebunden.

Die Planauflage für die Trassenverordnung wurde in der Zeit von 07.02.2014 bis 10.03.2014 durch vier Wochen kundgemacht und die unmittelbar betroffenen Anrainer nachweislich von der Planauflage verständigt. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

Vom Gemeinderat ist nachstehende Verordnung zu beschließen:

**L 576 Mühlviertler Almstraße - Baulos Aich 3 –
Einbindung des GW Eisenberger-Spanagl bzw.
GW Weberberg – Ausästung Teicht**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell vom 13. März 2014 betreffend die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Güterwege“.

Auf Grund der Bestimmungen des § 6 Abs. 1, § 8, Abs. 2, Z. 2 und § 11, Abs. 1 und 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBL. Nr. 84 idgF., in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z. 4 und § 43, Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990 idgF., wird verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieser Straßenteilstücke ist aus dem beiliegenden Verordnungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ 576-58g/13 vom 25.02.2013, M 1:2000, ersichtlich.

Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Bad Zell auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden und ist auch 4 Wochen vor Erlassung der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

§ 2

Die im Plan (§ 1) rot und blau dargestellten Flächen werden dem Gemeingebrauch gewidmet, in die Straßengattung „Güterwege“ eingereiht und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bad Zell übernommen. Jene Flächen, die wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind (im Plan gelb dargestellt), werden als öffentliches Gut aufge lassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

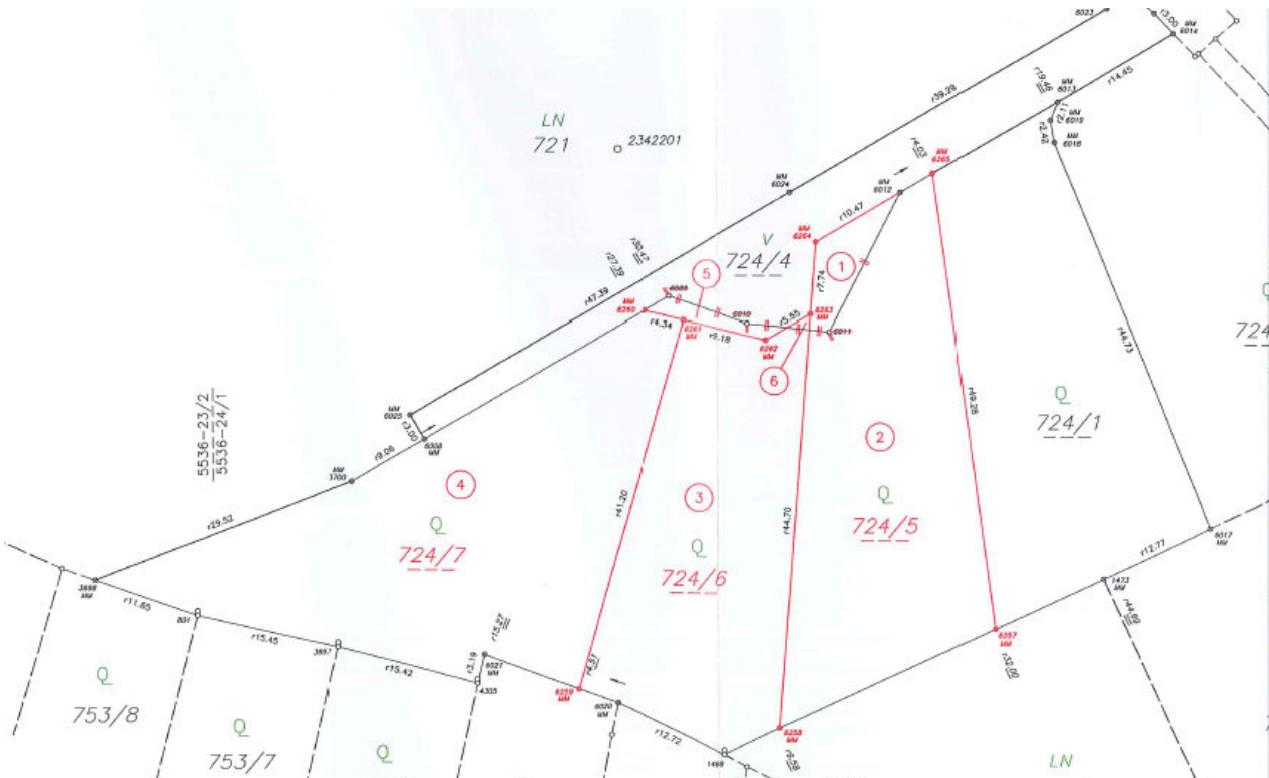
Mag. Hubert Tischler

Punkt 8

Parzellierung Rieglstraße (BBU). Genehmigung der Vermessungsurkunde.

Mit Vermessungsurkunde der Geounit DI Fuchsberger -DI Stöger Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Pregarten, GZ 2342 vom 07.01.2014 liegt die Vermessungsurkunde über die neue Bauplatzteilung des Grundstückes 724/1, KG Zell bei Zellhof vor. Die Grundteilung sieht insgesamt 4 Bauplätze vor und sollen im Bereich des Wendeplatzes die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut geringfügig abgeändert werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates ist die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen. Die grundbücherliche Durchführung soll im Zuge der Bauplatzschaffung erfolgen.



Punkt 10 SPÖ-Fraktion

- a) Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand
- b) Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss

Herr Hannes Lehner hat sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Seitens der SPÖ-Fraktion liegen folgende Vorschläge für die Nachwahl in den Gemeindevorstand bzw. Prüfungsausschuss vor:

Gemeindevorstand: Friedrich Putschögl
Prüfungsausschuss Rudolf Klaner

Die Nachwahl erfolgt in Form einer Fraktionswahl.

Punkt 11 Beschließung einer Resolution betreffend eine gemeinsame Politik für die Pendlerinnen und Pendler

RESOLUTION der Marktgemeinde Bad Zell

Gemeinsame Politik für die Pendlerinnen und Pendler

Täglich pendeln Pendlerinnen und Pendler aus unserer Gemeinde in die Landeshauptstadt Linz ein. Die Pendlerinnen und Pendler bringen der Landeshauptstadt Linz damit einen hohen Ertrag aus der lohnabhängigen Kommunalsteuer. Zudem werden Städte bei der Verteilung der gemeinschaftlichen Steuern im Wege des abgestuften Bevölkerungsschlüssels deutlich besser gestellt als Landgemeinden. Damit verbunden ist aber auch die Verpflichtung, überregionale Aufgaben zu übernehmen und Infrastruktur beizustellen. Eine ganz wesentliche Aufgabe dabei ist die Verkehrsinfrastruktur.

Der Großraum Linz ist generell mit einer Verkehrssituation befasst, die derzeit in vielen Bereichen an die Grenzen stößt und durch tägliche Staus stadteinwärts und auch stadtauswärts, Probleme im Zusammenhang mit Parken und dem ruhenden Verkehr und einem Nachhinken im Bereich des öffentlichen Verkehrs gekennzeichnet ist.

In der jüngeren Vergangenheit ist vor allem seitens der Stadt Linz eine zusehends egoistische und zu Lasten der Pendlerinnen und Pendler gehende Verkehrspolitik zu beobachten. Zusätzlich sind bei einigen wesentlichen städtischen Verkehrsthemen keine Fortschritte feststellbar (z.B. 2. Straßenbahnachse) bzw. Entstehen neue Probleme (z.B. Eisenbahnbrücke).

Neuere Entwicklungen wie das Linzer Parkkonzept, der Plan den Pendlerparkplatz Urfahrmarkt zu vergebühren und der Plan der ÖBB die barrierefreien Niederflurwaggons Desiro im Zusammenhang mit der Linzer Eisenbahnbrücke abzuziehen, machen nun einen Schulterschluss der Umlandgemeinden notwendig, um gemeinsam die Interessen der Landbevölkerung, der Pendlerinnen und Pendler zu vertreten.

Im Sinne unserer Bevölkerung und der Pendlerinnen und Pendler fordern wird daher:

- 1.) Die umgehende Einberufung eines Pendler - Gipfels für den Großraum Linz durch den Verkehrsreferenten der Landesregierung, um die Gesamtsituation zu erörtern.
- 2.) Einrichten eines ständigen Gremiums Land Oberösterreich, Stadt Linz und Umlandgemeinden zur Pendlerthematik, insbesondere zur Beratung der neuen Linzer Pläne hinsichtlich Verkehr und Parken.
- 3.) Konkrete Umsetzungsplanung für Park & Ride und rascher Beginn mit der Umsetzung.
- 4.) Stoppen der Umsetzung des Linzer Parkkonzeptes, solange keine Alternativen für die Pendlerinnen und Pendler geschaffen werden.
- 5.) Keine Vergebührungs des Pendlerparkplatzes Urfahrmarkt und keine Kurzparkzonen in den an den Urfahrmarkt angrenzenden Stadtteilen..
- 6.) Ernsthaftige Diskussion mit der Stadt Linz hinsichtlich Entschärfung von Problemzonen, welche oftmals mit einfachen Maßnahmen möglich wären (z.B. Schrankenöffnungszeiten Rudolfstraße,...). Seitens der Pendlervertretung liegt hier eine umfassende Liste denkbarer Möglichkeiten vor.
- 7.) Möglichst rasche Umsetzung der Projekte Linzer Westring, Mühlkreisbahn neu, 2. Linzer Straßenbahnachse, Lösung für Eisenbahnbrücke, Summerauerbahn.

Obenstehende Resolution wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Zell in seiner Sitzung am 13. März 2014 mit den Stimmen von beschlossen.

Ergeht an:

- Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz MMag. Klaus Luger
- Verkehrsreferentin der Landeshauptstadt Linz Vbgm Karin Hörzing
- Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz
- LH-Stv. und Verkehrslandesrat Reinhold Entholzer
- OÖ. Landtag
- Abg.z.NR Mag. Michael Hammer

**Punkt 12
Allfälliges**

- a) Im Rahmen der Ortsentwicklung Bad Zell gibt es seitens der Bürgerliste Bad Zell folgendes Angebot:
Exkursion nach Ottensheim, am **Freitag, 11. April 2014**, Zeitrahmen 14-18 Uhr – Details folgen.

Die Marktgemeinde Ottensheim hat - wie viele andere Gemeinden auch - eine ähnliche Entwicklung durchlaufen wie Bad Zell. Leerstehende Gebäude im Ortszentrum, Abwanderung von Infrastruktur und dgl.

Der Gemeinderat versucht laufend dieser Entwicklung gegenzusteuern, teils erfolgreich, teils mit wenig Erfolg. Folgende interessante Projekte sind zu besichtigen:

- Begegnungszone
- Wochenmarkt
- OTELO Ottensheim
- Zubau Amtsgebäude, etc...

Die Ortsführung inklusive Erfahrungsaustausch dauert ca. 2-3 Std. Konkrete Infos gibt es bei der nächsten Gemeinderratssitzung.

Zum Nachlesen:

<http://www.ottensheim.ooe.gv.at/system/web/default.aspx?menuonr=218489930>

<http://www.otelo.ottensheim.at/>

b) Die Mühlviertler Alm will auch in der Periode 2014-2020 wieder Leaderregion sein. Im Rahmen dieser Bewerbung soll in jeder Gemeinde ein Leader-Gemeindeimpulstag abgehalten werden. Termin für unsere Gemeinde ist **Dienstag, 29. April 2014**, 20 Uhr im Sitzungssaal